

erzeugte bei der wohl halbverrückten Mutter die fixe Idee, an der Heimatstadt in schrecklicher Weise Vergeltung zu üben. So versiel sie schließlich auf den Plan der Brandstiftung, die sie mit staunenswertem Raffinement vorbereitete und bewerkstelligte.

Da die Sotmeyer kein Geständnis ablegte, wurde sie nach damaligem Brauch gefoltert. Der Chronist berichtet über ihr „peinliches“ Verhör: „Auf der Marterkammer ward sie bei Erblickung der Instrumente zwar etwas blaß, erholte sich aber bald wieder.“ Das Anlegen der „Daumschrauben“, eine entsetzliche Tortur, entlockte ihr keinen Schmerzenslaut. Als der Scharfrichter die Qualen verschärzte, spuckte sie nur verächtlich aus. Nach geschehener Folterung, die ergebnislos blieb, verspottete sie den Stockvogt und seine Knechte. „Da ihr der Stockvogt auf ihre Frage, ob sie den Montag wieder auf die Tortur kommen würde, antwortete, sie

könne wohl noch öfter darauf kommen, sagte sie: „Ich werde es mit Gottes Hilfe auch ausstehen!“

Auf Grund des erdrückenden Beweismaterials zum Tode verurteilt, betrat die Sotmeyerin, so meldet die Chronik, den Richtplatz mit munterem Gesicht. „Sie setzte sich auf eine Leiter und stand nicht eher auf, bis sie kommen mußte, den Schwertstreich zu sehen, den ihre Busenfreundin (ihre Mittäterin) empfangen sollte. Dieser Schwertstreich verursachte bei ihr nicht den geringsten Eindruck. Sie ging darauf selbst nach ihrem eignen Scheiterhaufen, lief die von Brettern gemachte Treppe hinauf und setzte sich mit großer Unerfrohenheit auf den von Knien gemachten Stuhl und ließ sich ruhig die Ketten um den Leib und den Hals von dem Scharfrichter anlegen, bis die Zähne zusammen und ließ sich, ohne einen Laut von sich zu geben oder eine Bewegung zu machen, verbrennen.“ L.

(Wiener Gerichtsbericht aus dem Jahre 1927)

„Die Ehe zwischen Valentin und Marie S. ist nicht die glücklichste. Eines Abends gab es wieder Streit, der schließlich in Tätlichkeiten ausartete. Ruhe trat erst ein, als sowohl die Frau als auch der Mann ziemliche Verletzungen erlitten hatten und zur Polizei liefen, um gegenseitig die Anzeige zu erstatten. Nun hatten sie sich vor dem Favoritenener Strafrichter Landesgerichtsrat Dr. Donau zu verantworten. Richter: Ein raufendes Ehepaar. . . Was fällt euch denn ein, Leut'ln? — Die Frau: Ja, Herr Richter, wir sind wohl seit 1924 geschieden, leben aber in der gleichen Wohnung. Ich allein bin ihm aber nicht mehr genug. Er hat noch zwei andere Geliebte, das kann ich mir doch nicht gefallen lassen, drei Frauen braucht er nicht. Und wie ich ihm einmal wieder Vorwürfe gemacht hab', hat er mich gehaut. Bitt schön, Herr Richter, strafen S' ihn aber nicht. — Richter: Da hat doch die ganze Scheidung keinen Witz: erst geschieden, dann wohnen Sie miteinander, prügeln sich gegenseitig und

dann wird Versöhnung gefeiert. — Die Frau: No ja, es ist schon einmal so. Wenn ich aber nicht nachgib, bekomm' ich von neuem meine Prügel. — Richter: Sie selbst waren aber auch nicht gerade zärtlich zu Ihrem Gatten. Sie haben ihm ja bei der Rauferei einen Finger gebrochen. — Die Frau: Ich hab' ihm einen Becker nachgeworfen. No freilich, er hat mich mit der Faust ins Gesicht geschlagen, so daß ich ein blaues Auge bekam. Jetzt hab' ich allerdings kan' Becker mehr. — Der Mann: Wissen S', Herr Richter, ich hab' ihr nur a paar Ohrfeigen geben. So viel ich aber weiß, hat sie keinen Schaden erlitten. — Richter: Also, es hat ihr nichts geschadet, meinen Sie. Sie sind ein Gemütsmensch. Der Mann: No, jetzt haben wir uns aber wieder versöhnt. — Richter: Na, schön. Jetzt haben Sie drei Frauen, einen gebrochenen Finger und keinen Becker mehr. Aber weil Sie für einander so schön bitten, so könnt ihr beide nach Hause gehen. Ihr seid freigesprochen.“